

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Westphal, Jens Telefon: 07071 204-1824
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 173/2020
Datum 08.09.2020

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Stellungnahmen zum Prüfungsbericht der Bauausgaben 2013-2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) bei der Universitätsstadt Tübingen**
Bezug: Vorlage 385/2019
Anlagen: Anlage 1 - Stellungnahme Verwaltung

Zusammenfassung:

Nach der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2018 der Universitätsstadt Tübingen durch die GPA legte diese am 13.11.2019 der Verwaltung ihre Ergebnisse in einem Prüfbericht vor. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Berichts wurden anschließend in der Sitzung am 05.12.2019 dem Gemeinderat mitgeteilt. Innerhalb von sechs Monaten musste von der Verwaltung Stellung zu diesen Ergebnissen bezogen werden. Diese Stellungnahmen liegen nun vor und werden dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung musste, wie in den Vorjahren, Stellung nehmen zu den Ergebnissen des Prüfberichts der GPA über die Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2018 bei der Universitätsstadt Tübingen.

2. Sachstand

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg ist für die überörtliche Prüfung bei der Universitätsstadt Tübingen zuständig gem. § 113 Abs. 1 S. 1 GemO, und legte am 13.11.2019 den Prüfungsbericht der Bauausgaben für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Gegenstand der Prüfung waren gem. § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018, als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 S. 2 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen.

Die Verwaltung wurde am 20.05.2019 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Von einer Schlussbesprechung nach § 18 Abs. 2 S. 2 GemPrO konnte abgesehen werden. Eine Schlussbesprechung wird von der Prüfungsbehörde in der Regel nur dann angeregt werden, wenn es sich um eine Prüfung größeren Umfangs oder um wesentliche Beanstandungen, z.B. besonders bedeutsame Punkte handelt, die die Prüferinnen und Prüfer nicht hinreichend klären konnten.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks (§ 5 Abs. 2 S. 1 GemPrO) auf wesentliche Feststellungen, ggf. ergänzt durch Vorschläge und Anregungen zur fachrechtlichen Verwaltungsoptimierung bei kommunalen Baumaßnahmen.

Die Gemeindeordnung (GemO) sieht im Weiteren folgenden Ablauf vor:

Über die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts der GPA ist der Gemeinderat zu unterrichten (§ 114 Abs. 4 S. 3 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO). Dieser Pflicht kam die Verwaltung mit der Vorlage 385/2019 in der Sitzung am 05.12.2019 nach. Die von der GPA festgestellten wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden in der Anlage zitiert.

Die Universitätsstadt Tübingen hat nach § 114 Abs. 5 GemO zu den Feststellungen des Prüfberichts der GPA innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen, wobei mitzuteilen ist, ob den Feststellungen Rechnung getragen ist. Nach Eingang der Stellungnahmen und ggf. ergänzenden Ausführungen informiert die GPA die Rechtsaufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen. Hat die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Stadt den Abschluss der Prüfung. Hierüber wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die benötigten Stellungnahmen wurden von den betroffenen Fachbereichen inzwischen verfasst und vom Fachbereich Kommunales gesammelt. Die von der GPA festgestellten wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzel-

nen Punkten sind in der Anlage aufgeführt. In der Sitzung am 24.09.2020 werden diese dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zur Kenntnis vorgelegt.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Klimarelevanz

Keine